

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
 Gemeinde Emmerting
 Untere Dorfstr. 3
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
 84547 Emmerting 24.10.2024

Sachbearbeiter/in
 Vitzthum Andrea
 Telefon, Durchwahl (Nbst.)
 08679 9873 24
 Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
 140-12/2

Telefax
 08679 9873 30
 Zimmer-Nr.
 OG 13

**Streicher GmbH
 NL Burghausen
 Fuggerstraße 29
 84561 Mehring**

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
 zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
 § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO
 Zum Antrag vom 24.10.2024

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung Anlagen Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
 Unghausen

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
 Mehring siehe Plan

Dauer der Maßnahme
 wird vom / am 29.10.2024 bis zur Beendigung am 20.12.2024 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
 Verlegung Breitband; Abschnittsweise Vollsperrung; ca. 40-80 m pro Tag;

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach Beschilderungsplan Regelplan

Nr. B I / 15 vom 24.10.2024 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
 Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.
 Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.
 Zusätzlich werden folgende Verkehrszeichen angeordnet.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
 Andreas Neißendorfer

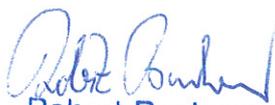
Telefon dienstlich Telefon privat
 0151/14765118

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


Robert Buchner
 Erster Bürgermeister

Verteiler

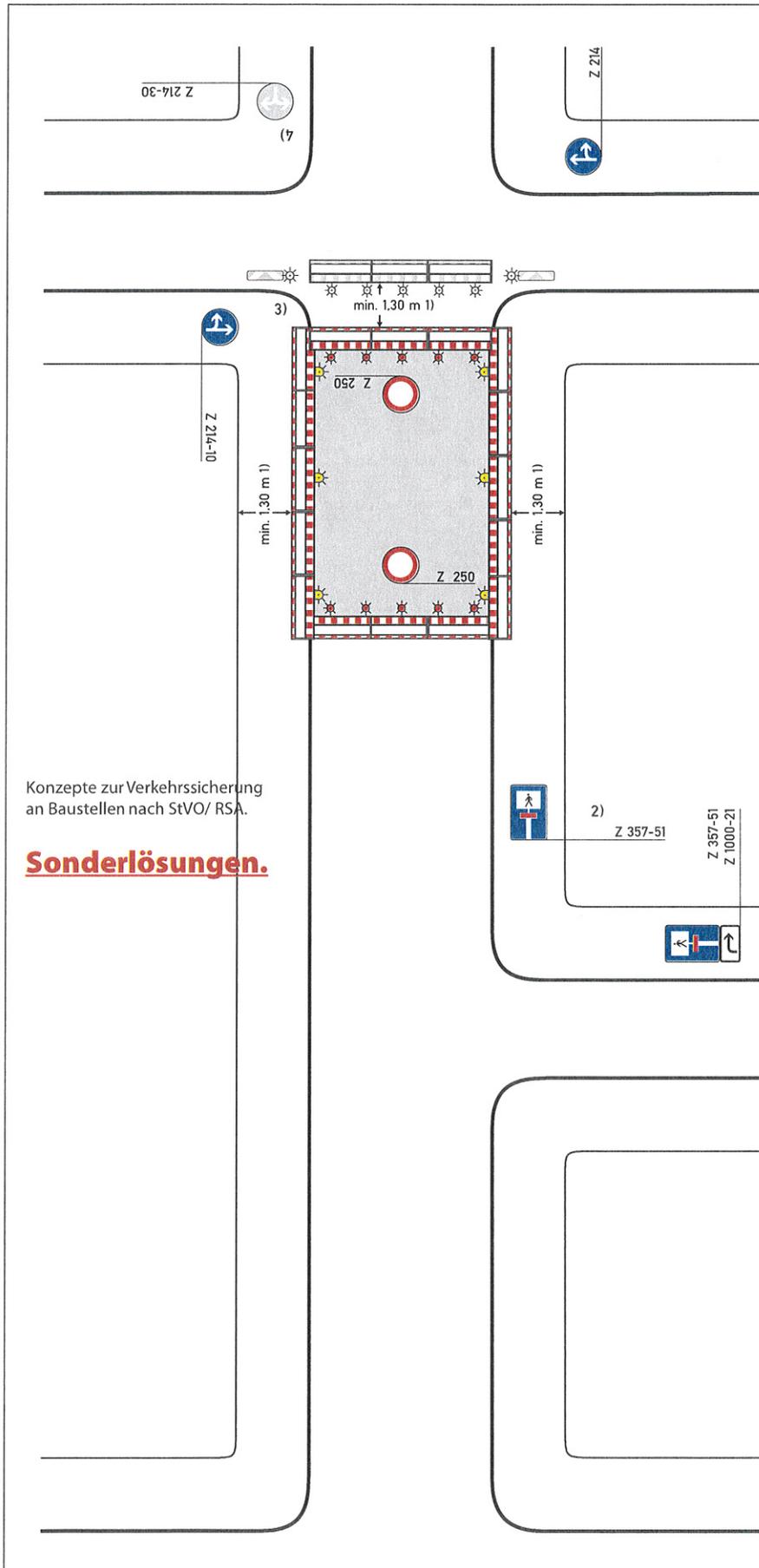
<input checked="" type="checkbox"/> Polizei Burghausen	<input checked="" type="checkbox"/> zum Akt 140-12/2
<input checked="" type="checkbox"/> Feuerwehr Mehring	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Bauhof Mehring	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> BRK	<input type="checkbox"/>

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!



Asphaltschnitt findet
evtl. vorab am 26.10.24
statt, Aufgrabung erst
später





Konzepte zur Verkehrssicherung an Baustellen nach StVO/ RSA.

Sonderlösungen.

Regelplan B I/15

Sperrung einer Straße

- Einrichtung einer Umleitung
- Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernungen

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) Teilspernung erforderlich;
 - Z 357
 - Z 357-50
 - Z 357-51
 - Z 357-52
 entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt
- 3) Absperrschrankengitter mit mindestens fünf einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notgehweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen
 - erforderliche Dimensionierung und Lage
 - gemäß beigefügtem Lageplan
 - gemäß Anzeichnung vor Ort
 - geprüft und angeordnet
- 4) wegen LZA angeordnet

dtp.internet
VERKEHRSSZEICHENPLANUNG



05.21

Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz



MAX STREICHER GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Niederlassung Burghausen
Fuggerstraße 29
84561 Mehring-Öd

Ort, Datum
Mehring-Öd, 24.10.2024

Telefon-Nr. des Antragstellers
08677 9780-53, Georgios Chatziioannou

Mobil-Tel.: 0171 7734743

E-Mail: zentrale.onbau@streicher.de

Kostenstelle: 1003520514
Bitte dringend angeben wegen E-Rechnung

Antrag
 Antrag - vereinfachtes Verfahren -
auf verkehrsrechtliche Anordnung
zur Sicherung einer Arbeitsstelle an
Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)

An Straßeverkehrsbehörde

VG Emmerting-Mehring
bauamt@gemeinde-emmerting.de

Anlagen:

<input type="checkbox"/> Regeplan-Nr. mit Änderungen	<input type="checkbox"/> Umleitungsplan
<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Signalplan + Signalzeitenplan

I. Antrag

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant

Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO) Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt
 Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt. Der Regelplan Nr. **B I/15** ist ohne Änderung geeignet

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

ortsfest beweglich

Beschreibung der Arbeiten

Verlegung Breitband mit HAS

2. Lage der Arbeitsstelle

innerorts außerorts

Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname

Mehring - Unghausen

Straßenklasse und Nummer (z. B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von A-Stadt)

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z. B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y

Unghausen (laut Plan)

Beschreibung der betroffenen Straßenteile

z. B. gesamte Straße, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg

**Abschnittsweise Vollsperrung (B I/15) ca. 40 - 80 m pro Bauabschnitt / Anwohner werden benachrichtigt
(Asphaltschnitt findet evtl. vorab am 26.10.2024 statt, Aufgrabung erst später)**

Breiten der betroffenen Straßenteile

verbleibende Breiten

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle

Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten

29.10.2024

Aufhebung der Arbeitsstelle

Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten

20.12.2024

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z. B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

ca. 6 Wochen

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
- gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
- gemäß anliegendem Umleitungsplan
- Gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

z. B. Bauphasen

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

<input type="checkbox"/> Abdecken	von (Angabe der Beschilderung und Markierung)	während (Angabe der Dauer)
<input type="checkbox"/> Entfernen		
<input type="checkbox"/> Ungültigmachen		

5. Umleitung notwendig

z. B. wegen Vollsperrung

6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

7. Anliegerverkehr frei bis

z. B. Hausnummer X

8. Sonstiges

z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Andreas Neißendorfer Fuggerstraße 29 84561 Mehring-Öd Mobil-Tel. 0151 14765118

V. Sondernutzung

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt
zu diesem Vorhaben bei dem zuständige Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.

Eine Erlaubnis / Gestattung zur Sondernutzung liegt bei
 bereits beantragt (wird nachgereicht)
 nicht erforderlich

VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Mehring-Öd, 24.10.2024


1.4. *Karl Meiw*